

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 308/2017

### Neufassung der Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung), Beitragsberechnung und Berechnung/Nachberechnung des fremdenverkehrsbeitragsfähigen Aufwands für die Jahre 2016 bis 2018

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	27.11.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja      Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung	€

Sachbearbeiterin: gez. Ingrid Köhler	Fachbereichsleiter: gez. Jens Neumann
---	--

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Tourismusbeitrages wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Ermittlung des fremdenverkehrsbeitragsfähigen/tourismusbeitragsfähigen Aufwands für die Jahre 2016 – 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Die Beitragsberechnung für die Jahre 2016 – 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 die Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages beschlossen.

Mit dem am 01.04.2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und anderer Gesetze ist der bisherige Fremdenverkehrsbeitrag in Tourismusbeitrag umbenannt worden. Satzungsregelungen, die dem § 9 NKAG (Tourismusbeiträge) nicht mehr entsprechen, sind spätestens zum 01.01.2018 anzupassen. Die Fremdenverkehrsbeitragsatzung der Stadt Varel ist also in Tourismusbeitragsatzung umzubenennen, alle Begrifflichkeiten bezüglich „Fremdenverkehr“ sind entsprechend anzupassen.

Gemäß den Vorschriften des NKAG sind für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages/Tourismusbeitrages turnusmäßig Beitragskalkulationen vorzunehmen. Vorgelegt werden die Berechnungen für die Jahre 2016 bis 2018.

Aus den Berechnungen wird deutlich, dass die vom Rat der Stadt Varel in der Sitzung am 24.02.2011 vorgegebene Zielgröße einer Beitragseinnahme in Höhe von 150.000 Euro pro Jahr mittlerweile erreicht wird. Bei einem unveränderten Beitragssatz von 6,3 % werden für das Jahr 2017 Einnahmen in Höhe von rund 161.000 EUR erwartet und für das Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von rund 166.000 EUR. In die Satzung wurden Veränderungen der Mindestgewinnsätze, die sich aus der neuen Richtsatzsammlung des Bundesministeriums der Finanzen ergeben, eingearbeitet. Dadurch ergeben sich für einige Branchen Veränderungen in der Beitragsberechnung, die auch zu Veränderungen der Beitragshöhe – sowohl nach oben als auch nach unten - führen können.

**Anlagen:**

- Neufassung der Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Tourismusbeitrages
- Bericht über die Nachberechnung des kur- und fremdenverkehrsbeitragsfähigen Aufwands für die Jahre 2015 und 2016 sowie über die Kalkulation des fremdenverkehrsbeitragsfähigen Aufwands für die Jahre 2017 und 2018